P-2-B Nazi-Netzwerke konsequent aufdecken und bekämpfen

Gremium: 2. Länderrat 2020
Beschlussdatum: 26.07.2020
Tagesordnungspunkt: P - Aktuelle politische Lage

Antragstext

In den letzten Tagen und Wochen sind immer mehr Details über die Drohbriefe des selbsternannten „NSU 2.0“ ans Licht gekommen. Fast täglich gibt es neue Nachrichten über Drohbriefe und -mails, die an Politiker*innen, Anwält*innen, Journalist*innen, Kabarettist*innen und weitere Personen gingen, die sich in verschiedenen Kontexten bereits gegen Nazis eingesetzt haben. Ihnen gilt unsere uneingeschränkte Solidarität. Bereits seit 2018 wurden immer wieder Drohbriefe verschickt. Dabei wurden zum Teil persönliche, nicht öffentlich verfügbare Daten verwendet, die zuvor aus Polizeicomputern in Wiesbaden und Frankfurt abgerufen wurden. Tatverdächtige konnten nicht ermittelt werden; die Polizist*innen, deren Konten benutzt wurden, werden lediglich als Zeugen geführt. Es ist offensichtlich, dass die hessische Polizei entweder nicht willens, oder nicht in der Lage ist, die dringend notwendige umfassende Aufklärung zu leisten.Deswegen muss Aufklärung von außen erfolgen. Wir fordern die sofortige Übernahme der Ermittlungen durch die Generalbundesanwaltschaft. Die dafür notwendige Voraussetzung, der Anfangsverdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung, ist mehr als naheliegend. Dabei müssen alle beteiligten Polizist*innen sofort umfassend vernommen und mögliches Beweismaterial sichergestellt werden. Bisher ist dies nicht vollumfänglich erfolgt. Gleichzeitig ist wenig darüber bekannt, wie die Akteur*innen hinter den Drohbriefen agieren und wie weit sie zu gehen bereit sind. Deshalb fordern wir jetzt umfassende Schutzmaßnahmen für die Betroffenen, bevor die Akteur*innen die Möglichkeit haben, den Drohungen Taten folgen zu lassen.

Im Zusammenhang mit den ersten Ermittlungen im Jahr 2018 wurde schnell klar, dass im Frankfurter Polizeirevier offenbar eine Vernetzung rechtsextremer Polizist*innen existierte. Das zeigt, dass hier nicht nur Einzeltäter*innen am Werk sind, sondern gezielt und organisiert Angst verbreitet werden soll. Darüber hinaus wird durch die Drohungen an die Berliner Abgeordnete Anne Helm eine Verbindung ins Berliner Nazi-Milieu deutlich. Gerade wenn Sicherheitsbehörden an extrem rechten Strukturen offenbar maßgeblich beteiligt sind, muss umfassend und unverzüglich dafür Sorge getragen werden, dass schonungslos aufgeklärt wird und dass die handelnden Akteur*innen nicht die Möglichkeit bekommen, ihre Taten fortzusetzen. Extrem rechte Strukturen in Sicherheitsbehörden müssen sowohl in

Hessen, als auch in ganz Deutschland vollständig zerschlagen werden. Um die Bildung solcher Strukturen zielgerichtet bekämpfen zu können, begrüßen wir die bereits angestrebte Einsetzung einer externen und unabhängigen Sonderkommission, die die Geschehnisse bei der hessischen Polizei aufarbeiten und politische Handlungsempfehlungen für die Zukunft erarbeiten soll. Dabei sollten unbedingt auch wissenschaftliche Untersuchungen zu extrem rechten und rassistischen Einstellungen innerhalb der Polizei regelmäßig vorgenommen werden. Zur Klärung der politischen Verantwortlichkeiten und genauen Abläufe muss zudem ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingerichtet werden, nachdem alle relevanten Tatsachen durch die Staatsanwaltschaft ermittelt wurden.

Wie der Fall in Hessen gezeigt hat, sind rechtsextreme Polizist*innen oft nicht allein, sondern gut vernetzt, auch innerhalb des eigenen Reviers. Wo Nazi-Netzwerke innerhalb der Polizei existieren, gibt es auch immer viele Polizist*innen, die wegschauen. Deshalb muss als Konsequenz aus dem Aufdecken solcher Netzwerke mit Nachdruck daran gearbeitet werden, besonders die Problemreviere konsequent zu entnazifizieren und rechtsextremistische Strukturen vollständig aufzulösen. Dies kann auch heißen, ganze Reviere aufzulösen und neu zu gründen. Polizist*innen aufgelöster Reviere und Dienststellen sollen systematisch in Hinblick auf menschenfeindliche Ideologien überprüft werden, bevor diese weiter im Polizeidienst tätig sind. Wer der Überprüfung nicht standhält, muss aus dem Polizeidienst ausgeschlossen werden. Diese systematische Überprüfung muss daher schon für alle, die im Polizeidienst tätig sein wollen, im Einstellungsprozess verpflichtend stattfinden. Um Missstände möglichst frühzeitig erkennen zu können, müssen unabhängige, nur den Parlamenten zur Rechenschaft verpflichtete Ermittlungsstellen geschaffen werden und für Whistleblower*innen ein umfassender Schutz garantiert werden. Für die Entfernung von extrem rechten Polizist*innen aus dem Dienst sollten die Hürden gesenkt werden. Allerdings ist auch klar, dass dienstrechtliche Maßnahmen nicht die Strafgerichtsbarkeit ersetzen. Deswegen ist es notwendig, extrem rechte Straftaten innerhalb der Polizei konsequent anzuklagen und die Täter*innen vor Gericht zu bringen, anstatt sie zu schützen.

Wo Nazi-Netzwerke existieren ist meist auch der Verfassungsschutz nicht weit. Da der Verfassungsschutz sich ein ums andere Mal als Hindernis bei der Bekämpfung von Nazi-Netzwerken erwiesen hat fordern wir die Abschaffung des Verfassungsschutzes. Über die Notwendigkeit und die Art der Offenlegung von Erkenntnissen aus dem Verfassungschutz darf nicht der Verfassungsschutz entscheiden können.

In diesem Zusammenhang dürfen sich die Fehler der mangelnden Aufklärung des NSU 1.0 nicht wiederholen. In Hessen wurden dabei zwei interne Aktenprüfungsberichte, die vom damaligen hessischen Innenminister Boris Rhein (CDU) beim Landesamt für Verfassungsschutz in Auftrag gegeben wurden, für 30 Jahre gesperrt. Damit eine größtmögliche Transparenz und umfassende politische Kontrolle des Verfassungsschutzes garantiert wird sowie mögliche Zusammenhänge zum NSU 2.0 erkannt werden können, müssen diese Berichte freigegeben werden.

Die Sicherheitsbehörden als Vertreterinnen der Staatsgewalt und mit dem dort möglichen Zugang zu Waffen werden für Nazis immer ein attraktives Betätigungsfeld bleiben. Es liegt an politisch Verantwortlichen, dafür zu sorgen, dass die extreme Rechte die Sicherheitsbehörden nicht für die Durchsetzung ihrer menschenverachtenden Ideologie benutzen kann. Kein Fußbreit dem Faschismus muss auch erst Recht im Staatsdienst gelten!